

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 37 (1943-1944)
Heft: 1

Artikel: Das bernische Patriziat und die Regeneration
Autor: Gruner, Erich
Kapitel: VI: Das Patriziat und die neue Verfassung
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370969>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

erwünscht sei, da zeigte es sich, dass die Aristokratie in einflussreichen Stellungen nicht geduldet werden sollte. Nur Männer wie die Ratsherren Tscharner und von Lerber, welche sich der neuen Bewegung ohne Vorbehalte anschlossen, fanden Gnade.

VI. Das Patriziat und die neue Verfassung

1. Die Wahlen in den Verfassungsrat

Der plötzliche Rücktritt des Patriziats hatte den Grossteil des Bernervolks erstaunt, wenn nicht betrübt. Tillier und spätere Betrachter haben diesen Schritt als eigennützige Berechnung dargestellt, als ob das Patriziat abgedankt habe, um, von allen Volksstufen sehnsüchtig zurückgewünscht oder von fremden Truppen unterstützt, seinen alten Sitz wieder einzunehmen. Das Patriziat verharrte aber nach dem 13. Januar in einer ruhigen Haltung. Dem Neuen gegenüber verhehlte es allerdings Misstrauen und Ablehnung nicht. Dadurch wurde ein erspriessliches Zusammenarbeiten verhindert.

Über diese Mißstimmung hinweg schritt man zum Neuaufbau des Staatsgebäudes. Die Regierung hatte in ihrer Proklamation vom 13. Januar verkündet, die Staatsgeschäfte noch so lange leiten zu wollen, bis die Verfassung geschaffen und die neuen, vom Volk gewählten Behörden ihr Amt antreten könnten. Die Standeskommission, welche am 6. Dezember gewählt worden war, erhielt den Auftrag, die Wahlen für einen Verfassungsrat zu leiten. Das Kopfzahlsystem sollte dabei massgebend sein. Dem damaligen Brauche gemäss wurden die neuen Räte indirekt gewählt. Es waren, auf die Bevölkerung des Kantons berechnet, 111 Volksabgeordnete zu wählen. Der 9. Februar wurde zum Wahltag erklärt.

Die Wahlergebnisse zeigten die tiefen Meinungsverschiedenheiten zwischen alten und zukünftigen Machthabern. Die Liberalen wünschten zwar, aus der patrizischen Regierung fähige Männer in den Verfassungsrat gewählt zu sehen. Da jedoch im Verfassungsrat die Grundgesetze des demokratischen Staatslebens beraten werden sollten, so wollten die Neuerer keine Mehrheit von Patriziern dulden. Weil das Volk bis dahin den Beweis seiner demokratischen Gesinnung noch nicht gegeben hatte, mussten die Führer dafür sorgen, ihrer Partei zum vornherein die Mehrheit zu verschaffen. Nur auf diese Weise konnte der Erfolg der Revolution gesichert

werden. Dabei vergassen die Liberalen die Versicherungen, welche sie noch wenige Monate vorher gegeben hatten. Nicht neue Männer, hatte es geheissen, nur neue Formen! Die Patrizier, ohnehin durch den Kampf, der vor dem 13. Januar im Dunkeln gegen sie geführt worden war, beleidigt, wurden durch diese Machenschaften in ihrer Antipathie gegen die Volksherrschaft bestärkt. Sie ahnten, dass die Haupteinrichtungen des aristokratischen Staates vom Neuen hinweggefegt werden würden. Gerade Wattenwyl und Fischer erachteten eine gesunde Fortentwicklung des Staatswesens nur dann für möglich, wenn die erprobten rechtlichen Grundlagen mit den Forderungen der neuen Zeit und den neuen Begriffen in Einklang gebracht würden. Eine solche Zwischenlösung behagte den Liberalen nicht. Deshalb verzichteten die Patrizier der Vermittlungsgruppe auf eine Mitarbeit im Verfassungsrat. Sie hätten das Misstrauen nur dann überwunden, wenn man sie zur Teilnahme eingeladen hätte.

Nun aber geschah das Gegenteil. Man gab zu verstehen, dass man nur Patrizier wünsche, welche sich rückhaltslos der neuen Bewegung angeschlossen hätten. In den Berichten der Oberamtmänner finden die antipatrizischen Wahlmanöver oft Erwähnung. Nicht nur im Seelande, wo man der Regierung am wenigsten hold war, hiess es, dass die «Wahlen der Verfassungsräte unter Terror vor sich gingen».¹⁾ Nein, in allen, auch den treu ergebenen Landesteilen ward diese Propaganda entfaltet. Vom Obersimmental hiess es: «Man will absolut keine Herren oder Herrenknechte. Vielen sonst als orthodoxe Untertanen bekannt gewesene Individuen will die sich jetzt anbahrende Emanzipation des Volkes nicht übel gefallen.»²⁾ In Interlaken bediente man sich gar ehrenrühriger Mittel. Fischers Freund, Oberst Steiger, meldet tief verletzt: «Die alten Beamten werden verdächtigt und verläumdet, damit nicht sie, sondern die Revolutionsmänner erwählt werden.»³⁾ Zu diesem Zwecke wurden gefälschte Auszüge aus der Staatsrechnung herumgeboten. Sie sollten beweisen, dass die gnädigen Herren zu hohe Steuern bezogen hätten, die Verwaltung zuwenig pünktlich und die Besoldungen zu hoch gewesen seien. Man liess sogar durchblicken, dass Unterschlagungen stattgefunden hätten, obrigkeitliche Gelder bei Gelegenheiten verprasst worden seien.

Am Wahltag liess man nichts ausser acht, damit nur genehme Liberale zu Wahlmännern ernannt wurden. Reiche Bauern schleppten die ihnen finanziell Verpflichteten zur Urne. Diesen drückte man vorgeschriebene Stimmzettel in die Hand, mit der Begründung, dass viele Landleute des Schreibens nicht kundig seien. Durch Dro-

hungen hielt man dagegen die der alten Regierung Wohlgesinnten vom Urnengang ab.⁴⁾ — Die Resultate des Wahlganges fielen den Anstrengungen gemäss für die Liberalen sehr günstig aus. Von den 111 Gewählten waren schliesslich nur 14 Patrizier, von denen 4 die Wahl ausschlug. Ferner wurden 8 Stadtburger aus nichtpatrizischen Familien erwählt.*

Bereits machte sich, im Zusammenhang mit den Wahlen, innerhalb des Patriziats eine Stimmung bemerkbar, welche jede Mitarbeit mit den zukünftigen Machthabern als Verrat an der guten Sache betrachtete. Karl Ludwig Stettler konnte sich nicht fassen, «dass den in diese Behörde gewählten Patriziern ihre traurige Rolle nicht auffällt. Dass sie nicht sehen, dass sie nicht durch das Zutrauen des Volkes als vielmehr planmässig auf Empfehlung von dessen Führern diese Stelle erhalten haben, um nicht durch ihren Einfluss, sondern bloss durch ihre von dem Lande geehrten Namen wie Goldflitter einen schmutzigen Zwilchrock dem Verfassungsrate mehreres Ansehen bei dem Volke zu verschaffen».⁵⁾ Diese Auffassung scheint im Patriziate vorgeherrscht zu haben. Es galt nicht als standesgemäss, sich dem neuen Staatswesen zu widmen. Die Macht des unpersönlichen «man», die etwas als tunlich oder nicht tunlich bestimmte, sollte in Zukunft manchen Anlauf zur Verständigung der Parteien unterdrücken. Freunde und Verwandte waren die ersten, welche mit Tadel und Missbilligung gegen Andersdenkende zur Stelle waren. So erklärt es sich, dass der als liberal geltende Sohn des Schultheissen von Wattenwyl eine Wahl ausschlug. «Dieser Freund der Revolution wollte nicht vollends mit den Verwandten seiner Gattin aus dem Hause Sinner von Märchlingen in Unwillen und Zerwürfnis zerfallen.»⁶⁾

Am 28. Februar versammelte sich der Verfassungsrat zum ersten Male. Eine Kommission zur Ausarbeitung eines Verfassungsent-

* Es waren der Schultheiss von Wattenwyl, die Ratsherren Tscharner, von Lerber und Bürki, der Amtsstatthalter Stürler von Bern, die Oberamtmänner Steiger von Thun, von Erlach von Konolfingen und von Graffenried von Wimmis, der Zuchthausdirektor Ernst, alt Oberamtmann von Schwarzenburg, Rudolf von Wattenwyl, des Schultheissen Sohn, Emanuel Fellenberg von Hofwyl, Staatsschreiber May, die Grossräte von Goumoens-von Tavel und Friedrich Tscharner von Kehrsatz. Die beiden Wattenwyl, Vater und Sohn, sowie Steiger und Stürler lehnten ab. Dafür kamen später alt Oberamtmann von Graffenried von Belp und Oberst von Graffenried von Gerzensee in den Rat. Aus nichtpatrizischen Familien wurden gewählt die Grossräte Hahn und Koch und Lehenskommissär Wyss, ferner Gottlieb Wyss und Oberförster Kasthofer.

wurfes wurde eingesetzt. In diesem 19köpfigen Ausschuss waren vier nichtpatrizische Stadtbürger vertreten, die Obersten Hahn und Koch, Fürsprecher Wyss und Oberförster Kasthofer. Dem patrizischen Element war beinahe kein Einfluss eingeräumt. Nur die «durch gänzliche Verleugnung ihrer Klasse und erklärte Anhänglichkeit an das vollste Revolutionssystem bekannten Philipp Fellenberg und Karl von Lerber» waren darin vertreten.⁷⁾ — Am 2. März fand ein Eröffnungsgottesdienst statt, worauf der Ausschuss seine Arbeit begann.

2. *Der Konflikt zwischen Stadt und Land*

Innerhalb der vorberatenden Kommission sonderten sich bald zwei Gruppen nach ihrer politischen Gesinnung aus. Auf der einen Seite zählte man die Stadtbürger als Kern eines städtischen Elements. Ihnen gegenüber schloss sich die Mehrheit unter Führung von Professor Johann Schnell zur liberalen Gruppe zusammen. Unter ihnen ragten hervor die Jurassier Vautrey und Stockmar, die Bieler Watt und Neuhaus und die Landabgeordneten Joneli, Knechtenhofer und Schneider. Die beiden Patrizier fühlten sich eher zu dieser Gruppe hingezogen, während Ludwig Schnell, der deutsche Sekretär der Kommission, zu den Städtern hinneigte.

Der strittigen Punkte waren mehrere. Der Zusammenprall der Ansichten entsprang zum Teil prinzipiellen Meinungsverschiedenheiten. Um so schwieriger war es, darüber hinwegzukommen. Vor allem herrschten geteilte Ansichten in bezug auf die Wahlart des Grossen Rates. Die Juristen Koch, Wyss und Hahn und Oberförster Kasthofer sahen im neuen Grossen Rat nicht die Vertretung des Volkes schlechthin, sondern die Repräsentation der Intelligenz, des «vernünftigen Willens eines Volkes». «Denn nur dann sind alle Staatsbürger vertreten, wenn womöglich die besten unter allen ausgesucht werden.»⁸⁾ Die Stadtbürger wünschten von der Revolution nur, dass sie die Aristokratie der Geburt beseitige. An deren Platz wollten sie als Bevorzugte treten, eine Aristokratie der Bildung. Um diesen Zweck zu erreichen, schlugen die Stadtbürger folgende Mittel vor. Ein stark abgestuftes Zensussystem musste Gewähr bieten, dass nur Gebildete und Begüterte in den Grossen Rat gewählt werden konnten; denn Bildung konnte in jener Zeit nur der Begüterte erwerben. So hofften sie, die untersten Schichten aus dem aktiven Wahlrecht ganz auszuscheiden, während das passive Wahlrecht nur einer verhältnismäßig kleinen Zahl einen

Zugang zum Grossen Rate eröffnen sollte. Durch das indirekte Wahlverfahren sollte das eigentliche Wahlgeschäft, die Bestellung der Grossratsmitglieder, unbemittelten Kreisen unzugänglich gemacht werden. Denn «die Menge ist ohne wahres Interesse für das allgemeine Wohl. Sie liesse sich zu Intriguen missbrauchen».⁹⁾ Nur zuverlässigen und begüterten Wahlmännern durfte man die Wahl der Volksvertreter anvertrauen. Man konnte sie im Notfall in einer bestimmten Richtung beeinflussen. Das demokratische Wahlrecht bestand also — nach einem Ausspruch von Dr. Hahn — nicht darin, «dass jeder wähle, sondern dass überhaupt gewählt werde».¹⁰⁾ — Um nun den Gebildeten und Reichen im Grossen Rate die unbedingte Vorherrschaft einzuräumen, sahen die Stadtberner eine weitere Einrichtung vor. Sie verworfen das Kopfzahlprinzip und befürworteten eine Vertretung nach dem Korporationsprinzip. Wohl sollte der Grosser Rat eine Vertretung des Bernervolkes darstellen, aber hauptsächlich des wertvolleren Teiles. Deshalb wünschten sie den Städten, insbesondere der Stadt Bern, im Grossen Rate ein Übergewicht zu geben. Als Sprecher dieser Meinung taten sich der Präsident der Kommission, Oberst Koch, und sein Freund, Oberst Hahn, hervor. In längeren Reden verteidigten die beiden ihre Ansichten. Koch bestritt, dass «die Landbevölkerung die politische Bildung und die zum Regieren erforderlichen Fähigkeiten in genügendem Maße besitze».¹¹⁾ Diese Tüchtigkeit sei nur zu finden bei «Leuten, die durch Vorrechte der Bildung, der Tugend, der Erfahrung, der Geschäftsgewandtheit und des auf geleisteten Diensten der Vorfahren beruhenden historischen Namens ausgezeichnet seien». In der Rede vom 11. April kam Hahn zum noch einfacheren Schluss: «Die Stadt muss überwiegen, denn sie allein hat genügend Vorrat an disponiblen Fähigkeiten.» Des fernern sollte das Kopfzahlprinzip durch ein gewisses Selbstergänzungsrecht des Grossen Rates eingeschränkt werden. Zu den 200 durch indirekte Volkswahlen Erkorenen sollte der Grosser Rat noch 100 in freier Wahl hinzufügen, um die «Volkswahlen zu berichtigen».

Das Recht des Regierens floss nach dieser Ansicht immer noch aus gewissen Vorrechten. Es waren nicht mehr diejenigen der Geburt, sondern Privilegien des Besitzes und des Wissens. Vorrechte verpflichten. Vom Regenten wurde deshalb erwartet, dass er sein Amt als Dienst am Volk und Opfer für die Heimat betrachte. Des Landes Geschicke zu lenken, bedeute eine hohe Ehre. Darum wollten jene Stadtberner den Grossräten eine Besoldung nicht aussetzen. Dadurch allein erhalte die neue

Behörde «Unabhängigkeit und Würde». In einer Eingabe an den Verfassungsrat klagt ein unbekannter Einsender, dass die Besoldung ein «trauriges Zeichen der Zeit» sei: «Oh Du altes, freies Vaterland, wo ist der hohe republikanische Geist hingeschwunden, der in den Zeiten Deines Aufblühens und Deiner hochherzigen Männer lebte?»¹²⁾

Mit diesen drei Forderungen, dem Zensus, verbunden mit indirekten Wahlen, dem Korporationsgedanken und Selbstergänzungsrechte des Grossen Rates, der Ehrenamtlichkeit der Grossratsstellen stiessen die Stadtbürger auf den energischen Widerstand der demokratisch gesinnten Vertreter. Die Liberalen opponierten heftig, unterstützt von den Patriziern von Lerber und Fellenberg. Einen gewissen Zensus wollten zwar auch sie gelten lassen. Ihnen graute nicht minder vor der Herrschaft der Massen. Sie glaubten aber, diese Gefahr bannen zu können, indem sie das indirekte Wahlverfahren einführten und für das passive Wahlrecht einen hohen Vermögensansatz festsetzten. Das Kopfzahlprinzip als solches verteidigten sie aber unbedingt.

In der Abstimmung siegte die Meinung der Liberalen. Sie strichen alle Vorrechte der Städte und willigten schliesslich nur in eine Selbstergänzung von 40 Sitzen ein. Ebensowenig liessen sie die Auffassung gelten, dass die zukünftigen Regenten Sitzungen ohne Entschädigung besuchen müssten. Sie wussten zum voraus, dass im neuen Staat dem Grossen Rate ein Übergewicht zukommen werde, dass die Sitzungen häufiger als unter dem alten Regime stattfinden würden. Sitzungen ohne Entschädigung zu besuchen, hätte eine grosse Zahl von Landleuten davon abgehalten, sich politisch zu betätigen. Auch dieser Punkt fiel also zugunsten der Demokraten aus.

Diese Niederlage bewog Hahn, Koch und Wyss, am 14. April ihren Austritt aus der Kommission bekanntzugeben. In einer Eingabe, welche auch in den beiden Tagesblättern, der «Neuen Schweizer Zeitung» und dem «Volksfreund», erschien, verteidigte Koch noch einmal seine und seiner Freunde Staatsauffassung. Man erschrak ob den einander so schroff entgegenstehenden Ansichten und der scharfen Sprache, mit welcher betont wurde: «Wir halten die Grundlagen der Verfassung für so fehlerhaft, dass wir keine Wahrscheinlichkeit der Rettung einer so begründeten Staatsverfassung einzusehen vermögen.»¹³⁾ Zur gleichen Zeit trat auch Fellenberg aus, da man seinen Vorschlägen im Erziehungswesen zuwenig Beachtung geschenkt hatte.

Eine allgemeine Verwirrung schien unvermeidlich. Lehenskommissär Wyss rückte in die «Allgemeine Schweizerzeitung» einen Artikel ein, in welchem er eindeutig Front gegen die Gleichheitswut machte. Stettler frohlockte: «Jetzt sehen diese Rechts- aber nicht Menschenkenner, dass sie betrogen worden sind, dass sie, während sie die eigentlichen Volksführer für ihre Absichten zu benutzen wählten, nur ihre Werkzeuge waren.»¹⁴⁾ Der «Volksfreund», das neu gegründete Organ der Burgdorfer Partei, suchte zu beschwichtigen, indem er erklärte, «er achte die drei austretenden Mitglieder trotzdem für saubere liberale Bürger». ¹⁵⁾ In der folgenden Nummer dagegen tadelte ein «neutraler Beobachter» den «Geist des Aristokratismus», der jetzt glücklicherweise mit den drei Herren aus der Kommission verschwunden sei. — Die gefährliche Klippe wurde glücklich umschifft. Professor Samuel Schnell erteilte dem Präsidenten des Verfassungsrates, Ratsherrn Tscharner, den Rat, in den Verfassungsarbeiten weiterzufahren. Dieser beauftragte den Ratsherrn von Lerber, anstelle von Koch das Präsidium der Kommission zu übernehmen. Auf diese Weise konnte der Verfassungsentwurf bis Anfang Mai ohne weitere Störung zu Ende beraten werden.

Trotzdem blieben die Meinungsverschiedenheiten bestehen. Sie hatten eine Spaltung im liberalen Lager zur Folge, welche später in bittere Feindschaft ausartete. Die Auffassung der austretenden Stadtberner teilten in grossem Maße die gemässigten Patrizier. Sie fühlten sich mit diesen in eine Interessengemeinschaft gedrängt, die schliesslich in vielen Fragen zur scharfen Oppositionsstellung gegen die Anhänger der Volksherrschaft führte. Dieser Block patrizischer und liberalstädtischer Elemente bildete in den folgenden Jahren eine Mittelgruppe, die, von beiden Seiten angegriffen, eine nicht eben erfolgreiche Politik trieb. Man nannte sie nach französischem Muster *Juste milieu*. Im Juli schuf sich diese Vermittlungsgruppe ein eigenes Organ, die «Berner Zeitung».

*

Als der Verfassungsentwurf vom Verfassungsrat während der Monate Juni und Juli durchberaten wurde, machte sich der Gegensatz unter den Liberalen schon sehr stark bemerkbar. Noch einmal entbrannten um die strittigen Fragen heftige Diskussionen. Da die Gruppe des *Juste milieu* in Minderheit war, so gelangte ihre Mei-

nung nie oder höchst selten zum Siege. Am 1. Juni fand eine heftige Debatte statt. Der Reihe nach standen Stadtburger und Patrizier auf, um für eine besondere Berücksichtigung der Stadt Bern zu plädieren. Hahn meinte, von diesem Entscheid hänge es ab, ob Ordnung und Ruhe oder Anarchie und Auflösung herrschen werden. Koch bat flehentlich, die Kluft zwischen den neuen Macht-habern und der «politisch wichtigsten Klasse der Staatsbürger zu überbrücken».¹⁶⁾ Doch allen Einwänden zum Trotz hielt Professor Johann Schnell am Prinzip der Gleichheit fest. Er verlangte sogar, dass die Verfassung einen Artikel enthalten müsse, der eine Vor-herrschaft der Stadt von vornherein verunmögliche. In diesem Sinne liess man den Entwurf zur endgültigen Redaktion an die Kommission zurückgehen. Diese liess sich bewegen, die Rechte der Stadt Bern empfindlich einzuschränken und so gegen die demo-kratischen Prinzipien zu verstossen. Der betreffende Absatz — es war der 43. Paragraph — lautete nun: «Wenn aber die Einwohner-schaft der Stadt Bern bereits einen Drittel der Gesamtheit der Glieder im Grossen Rat zählt, so darf bei der ersten Wahl (bei der Selbstergänzung durch 40 Mitglieder) und den nachfolgenden Er-gänzungen der periodischen Austritte derselben, nicht mehr als eine Wahl auf einen Staatsbürger fallen, der in Bern ansässig ist oder ein Jahr vor der Wahl in Bern ansässig war.»¹⁷⁾ Es war nicht auf die Einwohner, sondern auf die Burger und Patrizier abgesehen. Man wollte damit der Hauptstadt ein für allemal die Möglichkeit nehmen, im Grossen Rate die Mehrheit zu gewinnen. Mit dieser Möglichkeit hat man also während der Verfassungsbe-ratungen noch gerechnet. In der engeren Verfassungskommission fiel der Satz: «Man muss rechtzeitig gegen die Burger Front machen, damit keine neue Stadtaristokratie entstehen kann.»¹⁸⁾

*

Neben diesen wichtigen Fragen des Wahlrechts und der Volks-vertretung gab es noch Probleme ganz anderer Art, welche die Geister entzweiten. Besonders die Beratung der **wirtschaft-lichen** Artikel zeitigte schwerwiegende Auseinandersetzungen. In den Dezemberwünschen wurden in erster Linie wirtschaftliche Erleichterungen gefordert. Die neuen Männer mussten also ver-suchen, irgendwie entgegenzukommen, um so mehr, als sie mit zahl-reichen Versprechungen propagandistisch gewirkt hatten. Im § 20 des Entwurfs sprach man sich sehr allgemein aus: «Die Verfassung

gewährleistet die Befugnis, die noch bestehenden Zehnten und Grundzinse loszukaufen. Das Gesetz wird die Bedingungen bestimmen.» Darin trafen sich Juste milieu und Liberale, dass sie im Nachgeben an die wirtschaftlichen Wünsche eine finanzielle und soziale Gefahr erblickten. Da die liberalen Führer aber Entgegenkommen zeigen mussten, so entschlossen sie sich, die Aufhebung der Feudallasten zwar zu ermöglichen, aber die praktische Ausführung hinauszuschieben. Die wirtschaftlich fortschrittlich Ge- sinnten, aus Jura und Seeland stammend, mussten sich damit zufrieden geben. Man dachte damals nicht daran, dass gerade die wirtschaftlichen Probleme bald genug Schwierigkeiten häufen würden.

Ein weiterer Sachverhalt, der in seiner Tragweite damals eben- soweit erfasst wurde wie das Zehntenproblem, war die Organisation des Gemeindewesens. Das demokratische Prinzip forderte als kleinste politische Einheit und Grundlage des öffentlichen Lebens die Einwohnergemeinde. Sie war die Gesamtheit aller politisch berechtigten Bürger und Einsassen, setzte also Eingesessene und Zugewanderte für die politische Berechtigung gleich. In der Verfassungskommission kam man zu keinem greifbaren Resultat. Erst im Juni, als der Ausschuss das Gesamtwerk bereinigte, kam der wichtige Punkt noch einmal zur Sprache. Im Verlaufe der Monate waren verschiedene Vorschläge einge- reicht worden. Die darin zutage tretende Verschiedenheit der Auf- fassungen entsprang einsteils grosser Unkenntnis, andernteils ei- nem Chaos der Begriffe. Aus den Eingaben sprach eine grosse Unbe- holfenheit, sich dem neuen Leben anzupassen. Erst am 27. Juni kristallisierten sich zwei Meinungen im Verfassungsrat. Lehens- kommissär Wyss und Oberamtmann von Erlach stellten Gesichts- punkte für ein künftiges Kommunalgesetz auf. Sie sonderten die verschiedenen Arten der Gemeinden streng voneinander. Jede Ge- meinde sollte als Gesamtheit aller Einwohner in einer Einwohner- gemeindeversammlung ihre eigenen Beamten wählen. Für beson- dere, aus früherer Zeit stammende Burger-Gemeindegüter sahen sie eine eigene Verwaltung vor. Diese Besitzungen seien strikte als Privateigentum zu betrachten und dürften von der Einwohnerge- meinde nicht beansprucht werden. Hinter Wyss und von Erlach stand geschlossen das Juste milieu. — Ebenso geschlossen wurde dieser Vorschlag von den Liberalen bekämpft. Diese gingen darauf aus, die Unterschiede nach Möglichkeit zu verwischen. Da sie je- doch in der kurzen Zeit die ihnen passende Lösung nicht fanden,

griffen sie zum gleichen Ausweg wie in der Zehntenfrage: in der Verfassung wurde nur ein sehr allgemein gehaltener Grundsatz niedergelegt und das übrige der Gesetzgebung überlassen. Es verging kein Jahr, so entstand ob dieser Unklarheit gefährlicher Streit.

Die Frage der Verfassungsrevision zeigte den Bruch zwischen Juste milieu und herrschenden Liberalen in vollem Lichte. Diese trachteten danach, der neuen Ordnung eine lange Lebensdauer zu verschaffen. Sie wollten dies dadurch bewerkstelligen, dass sie den Termin der Revision möglichst weit hinausschoben (6 Jahre) und den Weg, eine solche einzuleiten, sehr verumständlichten. In der vorberatenden Kommission wurde die Initiative zur Reform nur der Exekutive zugebilligt. Drei Jahre nach dem Antrag des Regierungsrates durfte der Grosse Rat darüber beschliessen, und erst drei weitere Jahre später sollte die revidierte Verfassung dem Volke vorgelegt werden. Dem Volke war also kein Mittel gegeben, die Revision zu verlangen. Natürlich forderte dieser Passus, als er am 27. Juni im Plenum des Verfassungsrates zur Sprache kam, den Widerspruch des Juste milieu heraus. Koch meinte: «Wir wollen fortdauernde Entwicklung und Verbesserung.»¹⁹⁾ Staatsschreiber May und Friedrich Tscharner von Kehrsatz verglichen diese Angst der neuen Machthaber mit den Vorwürfen, die sie der alten Regierung gemacht, dass sie keine Verbesserungen vorgenommen habe. Der Grundsatz der Volkssouveränität bleibe leerer Schall, wenn man dem Volk auch dieses Mitspracherecht am staatlichen Leben raube. Professor Johann Schnell wisch geschickt aus. Gegen diejenigen, «die immer Bewegung und Neuerung verlangen», müsse man den errungenen Zustand schützen.²⁰⁾ Immerhin wurde der von der Verfassungskommission vorgeschlagene Revisionsmodus etwas abgeändert. — Im übrigen hatte Schnell richtig vorausgesehen. Bald meldete sich die Opposition von links und rechts und machte Revisionspläne.

*

Betrachtet man die Verfassung als Ganzes, so erstaunt man über die vielen traditionellen Züge, die sie noch aufweist. Dies ist begreiflich, denn eine ländliche Aristokratie schickte sich an, den Platz der alten städtischen einzunehmen. Ihre Staatsauffassung wurde im neuen Grundgesetz des Landes verankert. Der geistige Urheber war Professor Samuel Schnell, dessen Ideen eng verwandt waren mit den Gedankengängen Benjamin Constants. Samuel Schnell war mit der Erteilung der Volksrechte sehr sparsam, obschon er an

gewissen demokratischen Staatsprinzipien unbedingt festhielt. Des Staates Geschicke bestimmte nicht das Volk, sondern der Grossen Rat, der mit einer maximalen Machtfülle ausgestattet wurde. Dieser war seinerseits nur scheinbar die Vertretung des Volkes. In Wirklichkeit war er Repräsentant der ländlichen Mittelschicht. Das Volk besass keine Herrschaft, es übertrug sie nur. Die alte Aristokratie war durch eine neue, auf breiterer Basis ruhende ersetzt. Zugeschnitten auf diese neue Machtstellung war das Mass der Volksrechte. Hand in Hand mit der Bevorzugung des Grossen Rates ging die mangelhafte Gewaltentrennung. Die Trennung bestand zwar; sie war aber nicht rein durchgeführt. Als Präsident des Grossen Rates amtete ein auf ein Jahr gewählter Landammann, während anstelle des Kleinen Rates ein Regierungsrat von 17 Mitgliedern trat, der Sitz und Stimme im Grossen Rate besass. Sein Präsident führte den Schultheissentitel. In Wirklichkeit war der Grossen Rat den andern Behörden übergeordnet. Die Verwaltung des Landes blieb in den Grundzügen der alten ähnlich. Das Kommissions- oder Kameralsystem wurde im Regierungsrat beibehalten. Statt der Oberamtmänner ernannte der Grossen Rat Regierungsstatthalter und Gerichtspräsidenten, welche administrative und richterliche Pflichten getrennt übernahmen. Doch waren diese Beamten meist Landleute aus der Gegend, die sie verwalteten, und deshalb in ihrem Gebaren oft parteiisch. Auch vom Verdacht der Bestechlichkeit wurden sie berührt.

Wer also im Grossen Rat den Ton angab, der herrschte. Dies vermochten die Schnell kraft ihrer Redekunst und ruhelosen Tätigkeit. Sie schufen sich einen festen Anhang innerhalb der obersten Behörde und organisierten eine Stosstruppe auf dem Lande. Die Opposition des Juste milieu war zu schwach, um Widerstand leisten zu können. Erst als sich die herrschenden Männer in aussen- und innenpolitischen Fragen nicht mehr einigen konnten, durften die Gegner mit einiger Hoffnung daran denken, ihre Macht zu brechen.

Die neue Verfassung erregte beim Grossteil des Patriziats starkes Missfallen. Man muss diese Tatsache berücksichtigen, um sein Verhalten während der folgenden Jahre zu verstehen. Die alten Regenten erkannten zudem bald, wie wenig die Grundsätze der Verfassung eingehalten werden sollten. Denn die neuen Machthaber mussten, als sie sich angegriffen sahen, ihre Stellung mit den Mitteln schützen, welche ihnen zur Verfügung standen. Oft ging dies nicht ohne Verletzung der Verfassung, oft nicht ohne Gewalttätig-

keit, ohne Verleugnung der Grundsätze, welche sie selbst als richtunggebend dargestellt hatten. Es waren die Lehrjahre der Demokratie. Sie stellen ihr kein gutes Zeugnis aus.

3. Äusserungen des Patriziates zur neuen Verfassung

Während das neue Verfassungswerk beraten, dem Volke zur Abstimmung vorgelegt und schliesslich angenommen wurde, war man in Kreisen des Patriziats nicht stumm. Einerseits waren eine Reihe Patrizier im Verfassungsrate tätig, anderseits eröffneten die dem Neuen feindlich Gesinnten eine lebhafte Gegenpropaganda. Wenige waren es, die dem frisch errichteten Gebäude uneingeschränkten Beifall zollten. Einige gaben ihrer Enttäuschung laut Ausdruck und näherten sich dem Juste milieu. Von jenen sei zuerst, von diesen darauffolgend die Rede.

a) Die liberalen Patrizier

Ohne Vorbehalte hielten sich die ehemals sehr reaktionär gesinnten Ratsherren Tscharner und von Lerber auf der Seite der Schnell. Von Tscharners Tätigkeit im Verfassungsrate lässt sich nichts weiteres sagen, als dass er als Präsident etwa dann und wann das Wort ergriff, ohne etwas Erwähnenswertes vorzubringen. Im übrigen war er der nahe Vertraute Samuel Schnells. In dieser Eigenschaft und als ehemaliger Magistrat war er von Anfang an persona grata im Lager der Neuerer. Aus der Korrespondenz der Gebrüder Schnell geht hervor, dass er als ganz «einwandfrei» galt.

Lerbers politische Gesinnung lässt sich aus seiner Tätigkeit in der vorberatenden Kommission einigermaßen ablesen. Er selbst betrachtete sich als ganz freisinnig. Schon dies berührt merkwürdig. Der Mann, der noch ein Jahr zuvor mit den Bourbonen geliebäugelt hatte, wollte jetzt plötzlich als sehr radikal erscheinen. — In einer der letzten Nummern des Verfassungstagblattes liess er einen Artikel einrücken, in dem er sich als Lobredner der neuen Staatstheorie aufspielte.²¹⁾ Mit merkwürdiger Unbeschwerte verkündete er, dass das Bernervolk dank der grossen Tat vom 10. Januar frei geworden sei und «alle Untertänigkeit unter den Willen der Bevorechteten von Grund aus aufgehoben sei». Stolz bekannte er, dass dem Missbrauch, der in der Anhäufung der Macht bei den Oberamtmännern bestanden habe, nun ein Markstein gesetzt sei, indem endlich die Gewalten getrennt seien. Dreist stellte er die alte Regierung, deren Mitglied er war und deren System er vorher nie angegriffen

hatte, an den Pranger, indem er ein Preislied auf die Pressefreiheit anstimmte: «Wie kann ein Volk frei sein, wenn eine Regierung nur dasjenige bekannt zu machen erlaubt, was ihr gefällt und zu ihrem Lobe gereicht; wenn sie alles unterdrückt, was über ein willkürliches ungesetzliches Verfahren Auskunft geben könnte! Wir haben gesehen, was Presszwang und eine nur im Interesse der Regierenden ausgeübte Zensur in den letzten Zeiten hervorgebracht!» So schrieb der Mann, der bis zum Herbst 1830 Redaktor der obrigkeitlichen «Neuen Schweizer Zeitung» gewesen war und als solcher die Gebundenheit der Presse nicht beanstandet hatte. — Wie lässt sich diese Ungereimtheit deuten? Lerber war kein grundsätzlicher Mensch. Nicht persönliche Überzeugung und geistiges Ringen trieben ihn ins Lager der Liberalen. Die in der Einsendung niedergelegten Grundsätze sind keine aus innerstem Herzen stammenden Bekenntnisse. Dem Zeitgeist folgend, machte er sie sich rasch zu eigen. Nicht ohne Grund wurde dem Ehrgeizigen und nach Volksgunst Haschenden der Vorwurf der Heuchelei gemacht. Wie anders geartet sein Bruder Beat von Lerber war, geht aus dessen staats-theoretischen Schriften hervor.*

In den Eingaben an den Verfassungsrat stösst man hie und da auf den Namen eines andern liberalen Patriziers, des *E m a n u e l v o n G o u m o e n s* - von Tavel. Er hatte im August 1830, als dem Grossen Rate die Frage wegen Anwerbung der Söldner vorlag, als einziger beantragt, man möge sich liberaler konstituieren. Jetzt trat er aus der gleichen Überzeugungstreue wie Beat von Lerber — auch er hatte seinen Weg zur politischen Umstellung vom Religiösen her angetreten — für eine möglichst reine demokratische Lösung ein. Immerhin mochte er das Misstrauen, das man von seiten der Liberalen seinem Stande entgegenbrachte, gespürt haben. Er bat deshalb, ihm Glauben zu schenken, auch wenn er aus patrizischer Familie stamme. «Habe ich doch ausser Zweifel gesetzt, wie sehr es mein voller Ernst ist, die ausschliesslichen Orts- und Standesvorrechte, welche man durch die Geburt als von Gottes besonderer Gnade gewährt geltend machen möchte, für die Bevorrechtigten wie für die Hintangesetzten als verderblich entschieden beseitigen zu wollen.»²²⁾

Einen eindeutigen Beweis liberaler Gesinnung gab in seinen politischen Flugschriften *Philip Emanuel von Fellenberg*. Obschon er aus der engeren Verfassungskommission aus-

* Vgl. S. 57—60.

trat, weil man seine Anträge in Erziehungsfragen zuwenig beachtet hatte, war es ihm Bedürfnis, tätig am Aufbau des Verfassungswerkes mitzuarbeiten. Er fasste seine Gedanken über den zu errichtenden demokratischen Staat in seinem «Sendschreiben an den Verfassungsrat des Kantons Bern» zusammen. Im Drucke sollten seine Ideen verbreitet werden, wenn man ihm im Ratsaale nicht zuhören wollte. Die liberale Leitung nahm ihm dies keineswegs übel. Sie schätzte seinen geistigen Einfluss und lobte in ihrem Blatte: «Fellenbergs Bemerkungen fanden wenig Anklang, und trotzdem ist er so edel, es zu verschmerzen und dem Volk die neue Verfassung zur Annahme zu empfehlen, was er mit warmer Vaterlandsliebe tut.»²³⁾

Man könnte jene Schrift Fellenbergs politisches Credo nennen. Es ist das glühende Bekenntnis eines stark gläubigen Menschen, eines Idealisten, der den Glauben an den guten menschlichen Kern nicht verloren hat. Um des Menschen Schicksal ging es letzten Endes, als Fellenberg sich 1830 der Politik zuwandte. Der Staat hatte seiner Meinung nach nur dann seine volle Berechtigung, wenn er seiner Hauptaufgabe gerecht werde: dem Individuum freien Raum zu schaffen, damit «alle Anlagen, welche uns der Schöpfer zu unserer Aussteuer fürs Leben zugemessen hat, entwickelt werden».²⁴⁾ In diesem Sinne sah der Aufklärer im Staat ein göttliches Ordnungsprinzip. Er glaubte daran, dass Gott das Wohl des Menschen wolle. Darum verlangte er, dass dieser Gedanke zu Eingang einer demokratischen Verfassung stehen müsse. Er formulierte ihn folgendermaßen: «Der oberste Staatszweck besteht, dem uns vollkommen bewussten, unwandelbaren Willen unseres Schöpfers, unseres Erhalters und unseres höchsten Regierers gemäss, darin, sämtlichen Staatsbürgern neben der unverbrüchlichen Gewährleistung ihrer Menschen- und Bürgerrechte, vor des Allwissenden Angesicht gewissenhaft und durchaus redlich, alle und jegliche mit dem Sitten gesetz harmonierende Mittel, zu einer stets fortschreitenden, rein menschlichen, staatsbürgerlichen und christlichen Ausbildung, auf dem Wege ungehinderter Vernunftentwicklung, darzubieten.»²⁵⁾ — Fellenberg wünschte, dass sich die Regierung eines das Individuum fördernden Staatswesens jenem Generalzweck unterordne. Er schärfte den Wahlmännern ein, dass «der sittliche und religiöse Charakter und die vaterländische Gesinnung den Ausschlag zur Wahl geben müssen».²⁶⁾ An den Grossen Rat stellte er hohe Anforderungen. Er dürfe den Gedanken der Gesetzgebung nie aus den Augen verlieren. Jedes Mitglied, meinte er, müsse einen «Leitfaden zum Nachdenken über die Aufgaben des Gesetzgebers» erhalten.²⁷⁾ In

der «Erklärung der parlamentarischen Rechte und Pflichten» umriss Fellenberg den Geschäftsgang der Legislative.²⁸⁾ Er rechnete auch hier mit idealen Zuständen: «Jeder Volksvertreter soll, sittlich gestärkt, über die kleinlichen Triebe und Leidenschaften der Eigenliebe und Selbstsucht gehoben sein und den schönsten und segensreichsten Ergebnissen der verklärten Menschheit zugeführt werden.»²⁹⁾ Praktische Massnahmen gegen Missbrauch der Gewalt hielt der Pädagoge für unerlässlich. Die Lebenslänglichkeit der Stellen wollte er aufgehoben wissen. Er empfahl die Trennung der Gewalten. In einem besonderen Abschnitt gab er die Grundzüge eines Gesetzes für die Verantwortlichkeit der Beamten.

Wichtiger als den Grossen Rat, als den Regierungsrat und die richterliche Behörde schätzte er zwei besondere Räte ein, die er Erziehungsrat und Erhaltungsrat nennt. Jenem übertrug er die Aufgabe, die Erziehung, Bildung und ständige Fortentwicklung des Volkes zu überwachen. Denn «ohne Anstrengung für Volkserziehung wird unsere Verfassung das Schicksal eines Traumes haben».³⁰⁾ Diesem dagegen — er wird auch Senat genannt — vertraute er die Reinhaltung und Bewahrung der demokratischen Einrichtungen an. Ihm erteilte er sehr grosse Befugnisse. Er hat darüber zu wachen, dass die Verfassung nicht verletzt werde; er muss die Tätigkeit des Grossen Rates kontrollieren. Ja, er darf diesen sogar vor das Nationalgericht zitieren, welches die Legislative im Notfall auflösen kann. Den Senat nannte Fellenberg das «geistige Auge des Staates», das die «reine Idee des Staates repräsentiert» und über «die vorübergehenden Combinationen der Tagespolitik hinwegschreitet».³¹⁾ Er soll eine «Staatsweisheit» besitzen, «welche den Staat nicht bloss nach politisch-rechtlichen Beziehungen als eine blosse Polizeianstalt, sondern nach menschlich sittlichen Beziehungen als eine grosse Bildungsanstalt ansieht».³²⁾

Fellenberg gab sich mit diesen Vorschlägen nicht zufrieden. Er empfahl weitere Massnahmen, damit der einzelne vor Ungerechtigkeit geschützt sei. Dem Bürger selbst wollte er die Mittel in die Hand geben, zu verhindern, «dass auf scheinbar demokratischer Grundlage eine neue Aristokratie sich erhebe».³³⁾ Als wichtiges Mittel verordnete er die Druckerpresse. Er sah sie in der Hand der Regierung als «Kanal, durch den die Staatsbürger über ihre wesentlichen Interessen belehrt werden sowie Kenntnisse und Erfahrungen zum Gemeingut gemacht werden können».³⁴⁾ Dem einzelnen und dem Volke sollte sie «ein Wächter sein, der auf die Tätigkeit des Staates sein Augenmerk richten, den Missbrauch der anver-

trauten Gewalt rügen, das öffentliche Leben aus dem Schlummer wecken und auf alle Gefahren des Gemeinwesens hinweisen wird».³⁵⁾ Als noch wirksamer zur Verhinderung einer Reaktion erachtete er das zweite Mittel, die gleichmäßige Bildung aller Klassen. «Nur auf diese Weise kann verunmöglicht werden, dass Arme und Ungebildete ins Schlepptau der Reichen kommen, welche die Bildung als Privileg ansehen.»³⁶⁾ Auf dieser Grundlage wollte es Fellenberg nach modernen Gesichtspunkten unternehmen, das Armen-, Erziehungs- und Schulwesen zu verbessern.

Das ist das Programm eines Idealisten und Optimisten, der den Menschen als ein ins Grenzenlose entwicklungsfähiges Wesen ansieht. Die Ausbildung sollte christlich und staatsbürgerlich sein, aber doch rein menschlich. Der Geist des Aufklärers weht uns kräftig an, wenn wir vernehmen, welch hohe sittliche Anforderungen Fellenberg an den Menschen stellt: «Tue andern beständig das Gute, das Du selbst in ihnen zu erhalten wünschest. Tue andern nicht, was Du nicht willst, dass man Dir tue. Vergelte selbst Böses mit Gute.»³⁷⁾ Im Staatsmann schimmert der Erzieher durch, der mit seiner Weltanschauung im Optimismus der Aufklärung ruht. Bezeichnenderweise nennt er sich selbst Anhänger einer «sittlichen Weltordnung», während er seine liberalen Gesinnungsgenossen als blosse «Juristen» taxiert.³⁸⁾ Begreiflich ist es, dass dieser noch ganz in der Aufklärung wurzelnde Mann mit seinen praktisch schwer durchführbaren Ideen überall anstieß.

b) Die Patrizier des Justemilieu

Als Redner im Verfassungsrat ragte Oberamtmann von Erlach von Konolfingen hervor. Er galt unter der alten Regierung als fortschrittlich gesinnt und verteidigte diese auf dem Münsinger Volkstag. Mit aufrichtigem Willen zur Mitarbeit, überzeugt von der Notwendigkeit der Reformen, trat Erlach in den Verfassungsrat. Er war jedoch kein Mann der Extreme und wollte «mit leidenschaftlichem Bestreben immer noch so viel als möglich Schaden abwenden».³⁹⁾ Da seine Warnungen im Verfassungsrat zuwenig beachtet wurden, entschloss er sich, ein politisches Bekenntnis in Form einer Eingabe an den Verfassungsrat zu veröffentlichen. Sein Mitkämpfer im Verfassungsrat war der Staatschreiber May, der ein sehr gewandter Redner war. Zwei andere junge Patrizier aus vermittelnden Kreisen liessen politische Betrachtungen und Eingaben ins Verfassungstagblatt einrücken. Beide widmeten sich später für einige Jahre dem neuen Staate. Es waren Karl Ludwig von Watten-

wyl (1804—51), der Sohn des Zentral-Polizeidirektors, und Julius Steck (1804—62), Prokurator, der Sohn Joh. Rudolf Stecks, der in der Helvetik hervorgetreten war.

Ein allgemeiner Wesenszug der Staatsauffassung dieser Kreise ist die grosse Abneigung gegen eine sprunghafte Entwicklung im Staatsleben. Die Vermittlungspatrizier hielten in der Politik die «bewährte Erfahrung und den reichen Schatz gesammelter Weisheit» für unentbehrlich.⁴⁰⁾ Sie bekämpften die unnatürlichen und unbewährten Theorien, welche sie «modische Weisheit abstrakter Systeme» nannten.⁴¹⁾ In ihren Auseinandersetzungen ging es deshalb vorerst darum, die praktische Undurchführbarkeit der neu-modischen Theorien zu beweisen. Mit grosser Gewandtheit wussten die patrizischen Opponenten die schwachen Stellen im tragenden Gebälk des neuen Systems aufzuzeigen. Zuerst wurde der Begriff der Volkssouveränität der Kritik unterzogen. «Kann etwa das Volk regieren?» fragte Erlach im Verfassungsrat. «Kann es etwas anderes tun als abstimmen und wählen, und 6 Jahre lang nicht mehr souverän sein?»⁴²⁾ Darum, zog er den Schluss, ist die Volkssouveränität eine «rein theoretische Fiktion».⁴³⁾ Wollte man sie Wirklichkeit werden lassen, so entstünde Anarchie. Aus den Kreisen der Liberalen wusste ihm niemand schlagend zu antworten. Einzig Professor Johann Schnell erwiederte, dass das Volk bloss «theoretisch Meister» sei.⁴⁴⁾ Praktisch regiere die Mehrheit der Repräsentanten. Prompt erwiederte Erlach: So sei eben auch in der Demokratie der Mächtigere tonangebend. — In der vorher erwähnten Eingabe enthüllte Erlach das Schlagwort der Gleichheit seiner vielversprechenen Popularität. Er gab zwar zu, dass es nötig gewesen sei, durch eine Staatsreform die bisherige Ungleichheit der Stände und die erbten Vorteile der Aristokratie zu beseitigen. Aber dass alle Menschen gleichviel wert seien, verneinte er aufs bestimmteste. Er opponierte infolgedessen gegen das Kopfzahlensystem. Nur graue Theorie, blind für die Natur, könne so etwas einführen wollen. «Gibt es nicht Dumme und Schlaue, Kluge und Kurzsichtige, Faule und Fleissige? Die Klugen allein sind es, die regieren sollen.»⁴⁵⁾ — Zum Schluss zeigte Erlach die Irrwege, auf welche die systematische Erweiterung der Gleichheitstheorie führe. Eines Tages würden — er nimmt die kommunistische Theorie vorweg — Forderungen erhoben werden, auch die Gleichheit des Besitzes einzuführen, auch den privaten Menschen seinem Nächsten anzugleichen.

Ein kräftiges Bremsen sehen diese Vermittlungspolitiker als einzige Rettung an. Das Neue wollen sie nicht wachsen lassen, ohne

eine Vereinigung mit dem Alten einzuleiten. Auf dieser Basis möchte Erlach eine Verfassung aufbauen. Oberster Grundsatz wäre die natürliche Fortentwicklung der Tradition, unter Heranziehung der Kräfte politischer Erfahrung. Da diese in den Städten in erhöhtem Maße aufgespeichert lägen, so müsse man ihnen die Hälfte der Repräsentation einräumen. Als Regierungsmaxime hätte wieder der Begriff der Pflicht zu gelten. Erlach erachtete es als gefährlich, nur das Recht am Vaterlande geltend zu machen. Er verpönte es, vom Staate zu profitieren und sich als Volksvertreter besolden zu lassen, nach dem Motto: «Wir sind nicht so töricht, umsonst fürs Vaterland zu sorgen.»⁴⁶⁾

Mit diesen wenigen Andeutungen skizzierte Erlach sein Vermittlungsprogramm. Er war mehr ein kritischer als ein aufbauender Geist. Sein Verfassungsvorschlag enthält nur vage Begriffe. In der Auseinandersetzung mit der neuen Theorie hat er aber das Richtige weitgehend getroffen. Er besass einen treffenden Blick für die Zukunft und sah das Parteiunwesen der nächsten Jahrzehnte im Geiste deutlich voraus. Er versuchte, den aus abstrakten Lehren gewonnenen neuen Gestaltungen das praktisch Erprobte entgegenzusetzen, denn er ahnte die Zersetzung der menschlichen Gesellschaft.

Unser Zeitalter hat erkannt, zu welchen Resultaten die Auflösung der Gesellschaft führt. Erst herrschte extremer Individualismus. Wie schnell der atomisierte Verband entwurzelter Einzelwesen vom Starken zur dienstbaren Masse geformt wird, haben wir mit erlebt. Vor hundert Jahren wurde die Auflösung eingeleitet. In den Lehrjahren der Demokratie hat sich eine Mittelschicht diesen Zustand zugute kommen lassen und auf demokratischen Grundlagen gleichsam als Herrenschicht regiert. Als sie abgelöst wurde, zeichneten sich die ersten Anfänge des Staatssozialismus ab. Und heute droht uns die Allgewalt des Staates zu verschlingen. Dieser unheimliche Prozess war aber nur möglich, weil der Individualismus in Verbindung mit dem Gleichheitsfanatismus auf die Spitze getrieben wurde. — Vor mehr als hundert Jahren war sich ein Berner Patrizier der Gefahren dieser Entwicklung bewusst. Darum riet er, man möge die natürlichen und geschichtlichen Gegebenheiten nicht außer acht lassen. Er wollte die natürlichen und traditionellen Gemeinschaften von neuem erstarken lassen.

Neben diesen Stimmen aus dem patrizischen Juste milieu möge nun noch die eines Mannes vernommen werden, der zwar nicht dem Patriziate angehörte, der sich aber in der Folge aufs engste mit ihm verband und eine seiner treuesten Stützen wurde: der Lehenskom-

missär A b r a h a m R u d o l f W y s s . In einer staatstheoretsichen Broschüre fasste er seine Vorschläge zusammen.⁴⁷⁾

Die Staatsreform bedeutet für Wyss eine allmähliche Entwicklung. Sie muss die guten Seiten aus der Vergangenheit bewahren. Deshalb wird dem Volke von vornherein die Souveränität abgesprochen. Diese liegt einzig und allein beim Grossen Rate. In diese Behörde aber gehören nur diejenigen, die zum Regieren berufen sind. Dazu gehört zwar nicht, wer von Geburt und durch Gottes Gnade bestimmt ist, sondern wer durch Fähigkeiten und Tüchtigkeit den Nachweis erbracht hat. So entsteht, nach Wyss, die Aristokratie im wahren Sinne des Wortes, «die Herrschaft der Besten».⁴⁸⁾ Aus den Reihen des Volkes lässt er nur diejenigen zu, «welche die durch das Gesetz vorgeschriebenen Fähigkeiten besitzen».⁴⁹⁾ Die reine Demokratie schätzt er als Despotie ein: «Je demokratischer die Form, desto kleiner wird die Zahl derjenigen, welche im Hintergrunde des scheinbar liberalen und volkstümlichen Systems regieren.»⁵⁰⁾ Selbstverständlich will auch er die Regierungsqualitäten hauptsächlich in den Städten finden. Allerdings wünscht er Abgeordnete aus allen Bevölkerungsgruppen. Denn der Grosse Rat ist ja die Vertretung der städtischen landschaftlichen und beruflichen Interessenkreise. Die korporative Idee wird also in neuer Form mit einem neuen Maßstab übernommen. Aber die Repräsentanten sollen nicht nach dem geschichtlichen Herkommen, sondern nach der Norm ihrer Fähigkeiten bestimmt werden.

Die von Wyss geplante Verfassungsrevision bestand in einer Verschiebung der Vertretungsgrundsätze und in der Abänderung der Repräsentationsverhältnisse. Im übrigen sollte der Grosse Rat die alte Machtfülle behalten. Ja, er plante, sie auf Kosten des Kleinen Rates zu vergrössern. Von einer Trennung der Gewalten wollte Wyss nichts wissen. Der Staat würde dabei zerfallen. Zum Grundsatz der Gleichheit bemerkte er: es könne bloss anerkannt werden, dass die Menschen vor dem Gesetze gleich seien. Politisch dürfe nur der Fähige mitspracheberechtigt sein. Da aber die Intelligenz als natürliche Anlage gewertet wurde, so baute er auf dieser «natürlichen Ungleichheit» einen neuen Unterschied der Stände auf.⁵¹⁾

c) Die Kritik der abseits stehenden Patrizier

Die überwiegende Mehrheit der Patrizier stand den neuen Verfassungsarbeiten ablehnend gegenüber. Die «Allgemeine Schweizerzeitung» nahm alles auf, was sich an kritischen Stimmen hervorwagte. Im Juli 1831 erschien unter dem Titel «Kritische Beleuch-

tung des Entwurfs einer Verfassung für die Republik Bern» eine Artikelreihe. Die Arbeit fand später in Broschürenform eine weitere Verbreitung. Der Urheber ist Schultheiss Fischer.⁵²⁾ In vielen Punkten stimmt er mit den Ansichten, die Erlach und Wyss vertreten, überein. Aber in der Schärfe der Kritik überbietet er sie bedeutend. Er urteilt eben vom Standpunkt des Unbeteiligten aus, während die beiden andern immerhin dem Verfassungsrat angehörten.

Schon der kurze Zeitraum, den man den Verfassungsräten zur Verfügung stellte (vom 27. April bis zum 1. Mai), um den Kommissionsentwurf zu studieren, erregt Fischers Verdacht. Er schliesst daraus, dass eine gewisse Klasse von Bernern eine ihren Plänen entsprechende Verfassung wünsche und deshalb «weder Belehrung durch Bemerkungen noch Prüfung des Volkswillens» gesucht habe.⁵³⁾ Auf diese Weise formuliert der Schultheiss den Haupteinwurf gegen die neue Verfassung: dass es nämlich den Schöpfern nicht etwa darum zu tun gewesen sei, nach den im Dezember eingelangten Volkswünschen zu reformieren. Nein, die neuen leitenden Männer wollten ein nach theoretisch-revolutionären Grundsätzen neu gezimmertes Staatsgebäude, das ihnen eine uneingeschränkte Herrschaft verspreche. Darum habe man die Verfassungsreform nicht der Regierung anvertrauen wollen und keine Ruhe gehabt, bis man einen vom Volk gewählten Verfassungsrat als williges Werkzeug besessen habe.

Aus diesen Einleitungssätzen wird ersichtlich, dass Fischer in den liberalen Führern nicht in erster Linie die Verfechter einer neuen Lebens- und Staatsanschauung sieht, sondern Machthungrige, die sich zur Durchführung ehrgeiziger Pläne der neuen Formen als Vorwand bedienen. Deshalb bewegt sich die Kritik weniger im Gebiete politischer Grundsätze als vielmehr in demjenigen formaljuristischer Begriffe. Er will die Schlagworte der Volksmänner unter die Lupe nehmen, deren Inkonsistenzen nachweisen und ihre Schliche aufdecken. Fischer geht bei der Betrachtung der gegnerischen Ansichten von historisch-rechtlichen Kategorien aus; denn in seinen Augen kann ein Staat nur dann bestehen, «wenn er die Vorrechte des Orts, der Geburt, der Personen und der Familien anerkennt und gewährleistet».⁵⁴⁾ «Mehrjährigkeit und Namen» versteht er als Vorrechte der Personen; «Burgerrechte, Gemeindegüter, Ehehaften und Rechtsamen» sind Vorrechte des Orts.⁵⁵⁾ Diese Abstufung ist nicht allein historisch begründet; sie entspricht den Naturgesetzen: «Der burgerliche Stand ist so gut wie der Unter-

schied der Geschlechter oder das Erbrecht ein Vorrecht der Geburt.»⁵⁶⁾ «Von diesem Standpunkte aus ist Gleichheit «Anarchie aller menschlichen Verhältnisse».»⁵⁷⁾ Ebenso starke Ablehnung findet der Gedanke der Volkssouveränität. Sie ist in Wirklichkeit ein Trugbild, da sie dem Volk kaum Herrschaft gibt. Sie ertötet die «alte verständige Freiheit und monopolisiert sie für wenige».»⁵⁸⁾ Mit Treffsicherheit greift der Schultheiss gerade den Punkt heraus, der seiner Meinung nach den Demagogen zu ihrer Macht verhilft: das indirekte Wahlverfahren. Er prophezeit, dass die Wahlmänner den Intrigen und Bestechungen der zu wählenden Grossräte ausgesetzt sein würden. Und dann werde eine neue Oligarchie herrschen, die ihre Gewalt auf ungesetzliche Weise erworben habe. — Es berührt merkwürdig, dass der nachmals so bitter geprüfte Schultheiss eindringlich vor der gefährlichen Machtfülle des Grossen Rates warnt. Er, der sonst die Trennung der Gewalten immer ablehnte, wendet sich dagegen, dass dem Obergericht die Beurteilung der Hochverratsfälle entzogen und dem Grossen Rate zugeteilt werde. Dank dieser Bestimmung konnte der Grossen Rat als Kläger und Partei im Interesse der eigenen Existenz die Rolle des Richters übernehmen. — Mit Macht tritt Fischer zum Schluss für das alte Prinzip der korporativen Ordnung ein: «Ehemals verstanden unsere Väter die Freiheit so, dass jeder Ort und jeder Mann bei seinen wohlerworbenen Rechten und Gewohnheiten geschützt ward.»⁵⁹⁾

Fischer war nicht der einzige, der die «Allgemeine Schweizerzeitung» benutzte, um die neue Verfassung kritisch zu besprechen. Es gab noch eine ganze Anzahl Patrizier, die auf diese Weise ihrem mehr oder weniger persönlichen Unmut gegen die neue Verfassung Luft schafften. Meistens waren die Artikel anonym. Hie und da verrieten sie die Herkunft aus einer gewandten Feder oder aus einem Kopf, der sich in den Doktrinen der alten und neuen Zeit zu Hause fühlte. So jener Warner, dem vor der Aufhebung der Rechte des Orts und der Geburt bangte, weil die allgemeine Enteignung auf dem Fusse folgen werde.⁶⁰⁾ Zum grossen Teil enthielten aber die Artikel nicht prinzipielle Fragen, sondern persönliche Angriffe auf die neuen Machthaber. Sie gehören daher weniger zur theoretischen Auseinandersetzung als zum Propagandakrieg. Ein Beispiel für viele aus der «Allgemeinen Schweizerzeitung» möge illustrieren: «Die neue Volkssouveränität erstreckt sich nur auf die Wahl der Wahlmänner. Die Suppe essen aus, d. h. souverän sind nur einige Advokaten, Wirte und Dorfdespoten.»⁶¹⁾

Auch eine Stimme aus dem Lager der Ultra liess sich hören.

Am 4. April 1831 reichte nämlich **R a t s h e r r T h o r m a n n** eine «ehrerbietige Petition an den Verfassungsrat» ein. Sie wurde in der «Allgemeinen Schweizerzeitung» abgedruckt und fand auch als Flugblatt Verbreitung.⁶²⁾ — Thormann, der 1785 in den alten Grossen Rat gelangt war, vertrat ganz einseitig die Ideen des 18. Jahrhunderts. Volkssouveränität konnte es nach seinen Begriffen nicht geben, denn die über 600 Jahre alte Souveränität der Stadt Bern sei nie aufgehoben worden. Diesen Akt könne höchstens eine fremde Übermacht ausüben. So sei es 1798 geschehen. Dann aber sei sie 1813 der Stadt Bern von Rechtes wegen wieder zugefallen. Dieser rechtmäßigen Regierung habe er den Eid geleistet; er könne ihn nicht lösen: «Ich bin überzeugt, dass der Fluch des Meineides früher oder später auf mich und die Meinigen fallen würde, wenn ich mich freiwillig und ohne drängende Not verleiten lassen könnte, meinem Eid zuwider eine andere Souveränität anzuerkennen.»⁶³⁾ Als absurd bezeichnete der greise Ratsherr die Gleichheit. Er kannte nur die alte korporative Freiheit, die Sonderrechte und städtisch-ländliche Selbstverwaltung. Darum beschwore er die Verfassungsräte: «Es wird eine Zeit kommen, wo das irregeführte Bernervolk die Wiederherstellung seiner vormaligen landesväterlichen Regierung wünschen wird, weil sie jede Stadt und Landschaft bei ihm gehabten Freiheiten und Rechten belassen und nicht alles über einen Leist schlagen wollte!»⁶⁴⁾ — Thormann begriff nicht recht, worum es ging. Dass es Schichten gab, welche das Recht der alten Regierung als Unrecht taxieren konnten, lag ausserhalb seines politischen Erfahrungskreises. Er lebte noch in der Gedankenwelt des 18. Jahrhunderts und war geistig über 1798 nie hinausgewachsen. Während Erlach und Fischer in der Kritik beide Ansichten einander gegenüberstellten, kannte Thormann die neuen Begriffe bloss vom Hörensagen als Schlagwörter.

Bis zu welchem Grade jüngere Patrizier dieses Schlages 1831 bereit gewesen wären, die patrizische Verfassung zu revidieren und Mißstände abzuschaffen, zeigt ein Entwurf des Oberamtmanns **E m a n u e l R u d o l f v o n T a v e l** in Frutigen.⁶⁵⁾ In einem ersten Punkte plant Tavel eine Verbreiterung der Regierungsbasis. Selbstverständlich ist von einer Volksvertretung nirgends die Rede. Die Neuerung besteht vielmehr bloss darin, dass der Kreis der regimentsfähigen Familien erweitert werden soll, indem «die Edelsten des ganzen Landes der Vorteile des Burgerrechtes teilhaftig werden sollen». Zu diesem Zugeständnis lässt sich der Aristokrat deshalb herbei, weil er erkennt, «dass die Burgerschaft Blutauf-

frischung bitter nötig hat». Zugelassen werden aber nur «brave, angesehene und vermögliche, der Stadt getreue und befreundete Einwohner». Das Burgerrecht kann geschenkt werden. Andernfalls muss eine Summe für den Armenfonds einbezahlt werden. In Zukunft wäre eine Mindestzahl burgerlicher Geschlechter festzusetzen. Die Ausschliesslichkeit der Familienherrschaft soll durch ein Verbot der Nominierungen bekämpft werden. Ferner sieht Tavel einen etwas demokratischeren Wahlmodus für die Grossratsmitglieder vor. So könnte verhindert werden, dass allzuvielen Mitglieder eines einzelnen Geschlechtes im Grossen Rate sitzen. — Der zweite Teil seines Reformprogrammes sieht vor, in einer neuen «Urkundlichen Erklärung» die Rechte des Volkes zu erweitern. Tavel proklameirt das grundherrliche Eigentums- und Mannschaftsrecht der Regierung, verspricht dagegen Schutz der Religion und der guten Sitten, Garantie des Privateigentums und Milderung der Steuern. Die «Pièce de résistance» der alten Freiheit sind die Landessonderrechte. Diese zu vermehren plant er. — War auch bei ihm der Wille zur Neuerung vorhanden, so bewegte sich der Reformplan in alten Geleisen. Eine besondere Vorliebe für die vorrevolutionären Zustände ist deutlich. Was an Konzessionen bewilligt wird, führt Tavel eher auf alte Rechte des 15. und 16. Jahrhunderts zurück: «Man möge die Bürger des Kantons für den Ruhm und die Ehre der Hauptstadt interessieren, wie es unsere Vorfahren gemacht.» — Im Grunde beseelt ihn dasselbe Feuer wie Thormann. Indem er Reformpläne entwirft, bekämpft er die «Gottlosigkeit und den Irrtum des Prinzips der Volkssouveränität».

*

Diese patrizische Opposition verstärkte sich während der Beratungen des Verfassungsrates. Als das neue Werk im Juli im Druck erschien, da machte sie sich laut bemerkbar. Nun trat das Patriziat als geschlossener Stand auf den Kampfplatz. In einer Zuschrift an den Verfassungsrat vom 22. Juli protestierten über 200 Patrizier, an ihrer Spitze Schultheiss Fischer, gegen das neue Werk.⁶⁶⁾ Sie erhoben den Vorwurf, die Dezemberwünsche seien nicht berücksichtigt worden, das Glück des Kantons sei gefährdet, und trotz den Mängeln bestehe vor sieben Jahren keine Revisionsmöglichkeit. Mit Empörung deuteten sie auf jenen Abschnitt — den 43. Paragraphen —, der ein Übergewicht des Patriziats im Grossen Rate verhindern sollte. Mit Recht konnte gesagt werden, dass den vielverkündeten Grundsätzen von Rechtsgleichheit und politischer Freiheit

dadurch Hohn gesprochen sei. In einem besonderen Artikel gab der 1830 noch als liberal geltende Sohn des Schultheissen von Wattenwyl ähnliche Erklärungen ab.⁶⁷⁾

Von den zahlreichen Patriziern, welche die Eingabe unterschrieben hatten, setzten nicht alle ihren Namen deshalb hin, weil sie aus prinzipiellen Erwägungen zu diesem Entschluss getrieben worden wären. Vielmehr wurde es innerhalb des Standes gleichsam Verpflichtung, der neuen Verfassung eine Absage zu erteilen. Wer nicht mitging, zog sich den Ruf der Abtrünnigkeit zu. Karl Ludwig Stettler ärgerte sich zur Genüge über diejenigen, welche «bisherige Laufbahn und Ämter nicht aufgeben», denen es leichter werde, «ihr eigenes besseres Gefühl dem Bedürfnis einer Tätigkeit zu opfern, als sich einigen Einschränkungen oder Entzagung einiger geistiger oder Lebensgewohnheiten zu unterwerfen. Diese Schwächlinge werden bei der neuen Regierung zwar Ämter und Titel, allein schwerlich Achtung, Ansehen und Einfluss erwerben».⁶⁸⁾

4. Die Gegenpropaganda des Patriziats

Während der Monate Juni und Juli entfaltete das Patriziat einen gegen die neue Verfassung gerichteten Propagandafeldzug. Man hoffte, bei den Landbewohnern Anklang zu finden. In der Tat waren selbst im Verfassungstagblatt einige zugunsten des Patriziates lautende Äusserungen vom Lande erschienen. So hiess es etwa: «Die Mehrzahl des Volkes wünsche keine allzu grossen Abänderungen weder in Gesetzen noch in Regierungsformen.»⁶⁹⁾ Einige Tage später meinte ein Landmann: «Die starrsinnigen Verfechter des demokratischen Prinzips scheinen das Volk des Kantons Bern wenig zu kennen, obschon sie unaufhörlich in seinem Namen sprechen. Es wünscht nichts weniger als eine Volksregierung.»⁷⁰⁾ Besonders traten wiederum die Frutiger für die alte Regierung und die alten Formen ein. Dem Verfassungsrate misstrauten sie, «weil er die Wünsche des Landes nicht berücksichtige».⁷¹⁾ Solche Beispiele wären zu vermehren.

Gestützt auf solche Stimmen — die Frutiger verlangten sogar, «es möchte ein wohldenkender Vaterlandsfreund ein im gemässigten Sinne abgefasstes Constitutionsprodukt ans Tageslicht fördern»⁷²⁾ — entschlossen sich regsame und einsichtige Patrizier, zu einer Gegenaktion auszuholen. Der eingeschlagene Weg schien verheissungsvoll: man verbreitete im Lande einen Verfassungsg e - g e n e n t w u r f , in der Hoffnung, das Volk werde bei der kommenden Abstimmung die neue demokratische Verfassung verwerfen.

Der gedruckte Entwurf wurde am 24. Juni auch dem Verfassungsrat eingereicht. Als Verfasser zeichnete Schultheiss von Wattenwyl. Er betonte im Entwurf, dass sein Vorschlag auf rein persönliche Initiative zurückgehe und ohne Wissen irgendeiner Behörde entworfen worden sei. Stettler weiss darüber Näheres zu berichten. Am 14. Juni erhielt er von seinem Freunde, Oberst Gatschet, eine Einladung, mit einigen älteren Magistraten im Vertrauen über einen von Schultheiss Fischer entworfenen Verfassungsvorschlag zu beraten. Dieser habe ihn in der Absicht aufgesetzt, dem offiziellen Entwurf entgegenzuwirken. Stettler bezeichnet das geheimnisvolle Werk als eine «im liberalen Sinne modifizierte Mediationsverfassung» und lehnte deshalb jede Mitarbeit strikte ab.*⁷³⁾ — Der Entwurf war also in gemeinsamen Beratungen zu stande gekommen. Politische Klugheit gebot, ihn unter dem Namen des greisen Schultheissen zu verbreiten. Denn dieser besass landauf, landab noch zahlreiche Anhänger.

In der Einleitung wird betont, dass gerade den grundlegenden Bestimmungen der neuen Verfassung nicht beigepflichtet werden könne. Wattenwyl bekennt sich zu den «auf gegenseitigen Rechten und Verhältnissen beruhenden Grundlagen der alten Verfassung».⁷⁴⁾ In der Repräsentation räumt er der Landschaft 140, der Stadt 78 und den Landstädten 38 Vertreter ein. Er sieht — im Gegensatz zum Entwurf des Verfassungsrates — direkte Wahlen vor. Der Selbstergänzung blieben 44 vorbehalten. Für aktives und passives Wahlrecht wird ein hoher Zensus vorgesehen. Der Grosse Rat besitzt weitgehende Kompetenzen, während der Kleine Rat, 19 Mitglieder zählend, wovon 6 von der Landschaft direkt zu wählen sind, zurückstehen muss. An die Mediationszeit erinnert ein Staatsrat von 7 Mitgliedern. Seine Befugnisse erstrecken sich auf die Bundespolitik und militärische Fragen. Das Appellationsgericht besteht in gleicher Weise wie während der Restaurationszeit aus 12 Mitgliedern. Die Oberamtmänner dagegen brauchen nicht mehr Mitglieder des Grossen Rates zu sein. Allerdings müssen sie der Bürgerschaft angehören; aber da das Bürgerrecht offen sei, meint Wattenwyl, wirke diese Bestimmung nicht hemmend. Der Trennung der Gewalten wird insofern Rechnung getragen, als dem Oberamtmann ein Amtsgericht zur Seite gestellt wird, welches die richterlichen Funktionen

* Im Nachlass des Schultheissen Fischer befindet sich ein handschriftlicher Entwurf, der in beinahe allen Punkten mit demjenigen, den Wattenwyl einreichte, übereinstimmt.

versehen soll. — In der Zuteilung moderner Rechte und Freiheiten geht der Entwurf ziemlich weit. Zugesagt ist die Pressefreiheit als «Recht der freien, anständigen Publizität»,⁷⁵⁾ das Petitionsrecht und das Recht, über die Verfassung abzustimmen. Besonders weitgehend sind die wirtschaftlichen Freiheiten: eine Antwort auf die Grosszahl der Volkswünsche. Die Öffentlichkeit der Verwaltung und der Staatsrechnung ist proklamiert. Die Gemeindeautonomie auf alter Basis ist gesichert und der Stadt Bern, wie in der Mediatisationszeit, eine ganz vom Staat getrennte Verwaltung zugesprochen. Die Gleichheit wird anerkannt, allerdings unter dem Vorbehalt der durch das Grundgesetz aufgestellten Ausnahmen, besonders der Bevorzugung der Stadt Bern.

Es mag verwundern, dass der gedruckte Entwurf dem Verfassungsrate erst am 24. Juni eingereicht wurde. Es scheint klar, dass es den Verfassern nicht in erster Linie darum zu tun war, die liberale Mehrheit des Verfassungsrates zu beeinflussen. Vielmehr bezeichneten sie damit Propaganda in den breiten Schichten des Volkes. Darum hatten die Schöpfer Wert darauf gelegt, ihrem Werk mit einigen demokratischen Einrichtungen ein volkstümliches Gewand zu verleihen. Die direkten Wahlen und das ausgedehnte Repräsentativsystem waren in Wirklichkeit demokratischer als die durch Zensus eingeschränkten indirekten Wahlen des offiziellen Entwurfs. Einige Zusicherungen wirtschaftlicher und politischer Art konnten ihre Wirkung bei der Landbevölkerung nicht verfehlt. Das Volk musste wissen, dass man ihm vom Patriziate aus ebenso entgegenkommen wollte wie von Seiten der Liberalen. Es sollte die demokratische Verfassung in der Abstimmung ablehnen. Dann, hoffte man, werde der Auftrag der Verfassungsrevision dem alten Grossen Rate übergeben. Mit einem kurzen Begleitschreiben wurden die Broschüren aufs Land verschickt. Eine Anzahl Patrizier scheinen sich mit diesem Versand beschäftigt zu haben. Schultheiss Fischer liess das Heftlein an viele Bekannte abgehen. Hauptmann von Ougspurger bedachte seine Scharfschützen und Hauptmann von Wagner seine Kanoniere.⁷⁶⁾ Einem seiner Wachtmeister soll er folgendes Begleitschreiben haben zukommen lassen: «Hier teile ich den Entwurf einer Verfassung mit, der aus reinen vaterlandsliebenden Händen kommt und der unser Vaterland vor der Zerstörung retten könnte, in welche, nach meiner ganzen Überzeugung, es die unheilbringende Verfassung stürzen müsste.»⁷⁷⁾ Fischer nahm in seinen Briefen Bezug auf die Abneigung gegen «die von aussen hereingedrungene und unter uns grossgezogene und höchst unglückliche

Revolution», welche auf dem Lande beinahe grösser sei als in der Stadt.⁷⁸⁾ Dann forderte er den Empfänger auf, ihm seine Ansicht über das neue Werk mitzuteilen. Zum Schluss liess er durchblicken, der Entwurf könnte als Vorlage zu einer besseren Verfassung dienen, als sie dem Volke jetzt zur Abstimmung vorgelegt werde: «Das Land würde dabei die Gewissheit eines entscheidenden Einflusses auf die Leitung der öffentlichen Geschäfte erhalten und für dieselben die treue Beihilfe der erfahrenen und kundigen Männer der Stadt.»⁷⁹⁾ Der Endzweck war deutlich: «Die Zustimmungen sollen an die Regierung gehen und sie in Stand setzen, auf Grund übereinstimmender zahlreicher Begehren den Wünschen der Bevölkerung zu entsprechen.»⁸⁰⁾

Es waren leere Antwortbriefe beigelegt. Da die patrizischen Absender selbst nicht genannt sein wollten, gaben sie sich Decknamen.* Die Antworten waren meist wenig verheissungsvoll. Man zollte zwar dem Entwurf Beifall. In einigen Antwortschreiben wurde sogar um Zusendung weiterer Exemplare des Verfassungsentwurfs gebeten. Aber aus den Antworten geht hervor, dass die Altgesinnten durch Drohungen der Liberalen eingeschüchtert wurden, sich zu äussern. So meldete Schulmeister Äbi aus Burgdorf: «Man droht allen, die Miene machen, die Verfassung zu verwerfen.» Inständig bat er, mit seiner Zuschrift «keinen Missbrauch zu machen».⁸¹⁾

Die Liberalen waren bald über die Propagandaaktion im klaren. «Es erregt beim Volk Staunen und Verwunderung», sagte der «Volksfreund», dass der Entwurf sogar von Landjägern verbreitet werde.⁸²⁾ Bedenken in den leitenden Kreisen der Liberalen machten sich bemerkbar. Sie trauten dem Volke zu, dass es sich durch die Wattenwylsche Broschüre werde verwirren lassen. Deshalb wurde vor ihr gewarnt. Der jurassische Liberalismus antwortete sogar mit einer kleinen polemischen Schrift, betitelt: «Dialogue entre Pierre et Jacques sur le projet de Monsieur l'avoyer de Watteville.» Am 2. Juli wurde Wattenwyl in Aarberg gar «in effigie» gehängt.⁸³⁾

Ein zweiter Zweig der patrizischen Tätigkeit bestand in der Verbreitung von Flugschriften. Die Vorteile der alten Verfassung wurden den Nachteilen der neuen gegenübergestellt. Eine beliebte Taktik war es, zwei Bauern (je einen Anhänger des Alten und des Neuen) miteinander sprechen zu lassen.

* z. B. Peter Ehrsam, auf der Durchreise in Bern, Jacob Schwarz, poste restante in Bern.

Der Altgesinnte, der die patrizische Seite verteidigte, siegte jeweilen im Wortgefecht. So der «Nyden Peter», der dem liberalen «Dinten-Sami» auf dessen Bemerkung, dass der Bauer jetzt seine Abgeordneten selbst wählen könne, kurz antwortete: «Das wei mir gar nid.»⁸⁴⁾ Er meinte, dass er keine der helvetischen ähnliche Verfassung wünsche. In einer zweiten Flugschrift vom Juli 1831 warnt «Nyden Peter» seinen Gegner: «Wir wollen zuerst sehen, wie die neue Freiheit sich ausmachen wird; die neuen Ratsherren werden stolzer sein als die alten, und das Geld komme von Paris, das man zur Propaganda brauche.»⁸⁵⁾ — Am erfolgreichsten wurde verfahren, wenn der gefühlsmässige Ton angeschlagen wurde. Es wurde an die glücklich verlebten Jahre unter der alten Regierung erinnert. So der Verfasser der Broschüre: «Oh der Allzubeglückten, hätten sie ihr Wohl erkannt.» Andere wiederum sprachen dem Volk ins Gewissen; zum Beispiel der anonyme Verfasser von «Wahrheit zur Lügenzeit», der schrieb: «Urteile selbst, oh Volk, ob Segen oder Fluch auf Dein Benehmen folgen könne, ob sie bestehen könne (die neue Regierung), auch mit den besten Absichten versehen, wenn sie deine Pflichtvergessenheit zum Grundstein des neuen Staatsgebäudes legt.» Sigmund von Wagner** pries im Schriftchen «Das schönste Blatt in der Geschichte Berns» den Entschluss der Regierung vom 13. Januar. Denn dadurch habe die Regierung Blutvergiessen verhindert. In einer zweiten Flugschrift, betitelt «Das Gewitterjahr 1731 und das politische Gewitterjahr 1831 von Sagefrey Wahr mund, einem liberalen Aristokraten von Bern», wollte er die Dankbarkeitsgefühle der Untertanen wecken, indem er an die «gute, alte Zeit» erinnerte: «Wie viel glücklicher war vor 50 Jahren der Landmann, der die Freiheit genoss, ohne ihren Namen zu kennen als jetzt, da er ihren Namen auswendig kennt und sie nicht besitzt.» Auch der Liederdichter Gottlieb Kuhn, Pfarrer zu Burgdorf, verteidigte seine Regierung in dem Schriftchen «Mein Volk, Deine Leiter verführen Dich».

Zur gleichen Zeit änderte die «Neue Schweizer Zeitung» ihre Taktik. Das bisher von der Regierung gelenkte Nachrichtenblatt ging jetzt in private Hände über und sollte zum patrizischen Kampf-

* Ähnliche Gespräche pflegen «Eulogius Spatzengsang und Hans Wackerbart». In die Stadt verlegt wird das «Gespräch am Zeitglockenturm».

** Sigmund von Wagner, 1759—1835. Obrigkeitlicher Bücherensor, Kunstskenner. Organisator der ersten schweizerischen Kunst- und Industrieausstellungen und der Älpler- und Hirtenfeste zu Unspunnen.

organ werden. Anfangs April bildete sich eine Aktiengesellschaft, welche das Blatt übernahm. Sie bestand aus jungen Patriziern, von denen zwei an die Öffentlichkeit traten: Johann Jakob von Wagner von Ortbühl (1805-80) und Karl Albrecht Effinger (1797-1860). Das Blatt nannte sich nun «Allgemeine Schweizerzeitung». Als Redaktor zeichnete Dr. med. Hermann Albrecht aus Aarau, früherer Redaktor der «Aarauerzeitung».

Der patrizischen Jugend erschien die Tätigkeit der älteren und gesetzteren Magistraten lau und wirkungslos. Sie leczte nach Taten. So inszenierte sie einige Demonstrationen gegen die neue Verfassung und deren Befürworter. Einige junge Patrizier insultierten Professor Hans Schnell in den Lauben und hofften, ihn zu einem Duell herausfordern zu können. Während sie dem Ratsherrn Thormann ein Ständchen brachten, warfen sie dem Ratsherrn von Lerber die Fenster mit Steinen ein, so dass seine Frau beinahe erschlagen worden wäre. Tillier empörte sich ob solch unüberlegten Handlungen und bemerkte: «Die Menschen begriffen nicht, wie wenig sie der Sache, für die sie eiferten, durch solch rohe Ausschweifungen nützten, wie sie vielmehr den Stand, dem sie angehörten, nur in der öffentlichen Meinung heruntersetzen.»⁸⁶⁾

Die patrizische Propagandaaktion blieb nicht unerwidert. Auf der Gegenseite wurde eine derbere Tonart angeschlagen. Dem Pfarrer Kuhn antwortete Karl Schnell mit der Schrift «Hüte Dich, oh Volk, vor den Wölfen im Schafspelz». Eine Flut von Drohungen und Schmähungen prasselte auf das Patriziat nieder. Von anonymer Seite erschien eine Schmähsschrift gegen Seckelmeister von Muralt; Name und Titel wurden verunstaltet in «Muckelmeister von Sehralt».

Die Hauptwaffe, welche die Liberalen sich schmiedeten, war die Organisation von Vertrauensmännern, die sich über den ganzen Kanton hin ausbreitete. Sie erhielt den Namen Schutzzverein.* Die alte Regierung hörte davon und machte den Verfassungsrat auf die Gefahr einer solchen Organisation aufmerksam. Dieser antwortete schnippisch, sie möge vorher die Agitation gegen die neue Verfassung einstellen. Dieser Vorwurf war damals, im Mai, noch unberechtigt. Der Wattenwylsche Verfassungsentwurf wurde erst im Juli verbreitet. Dagegen stimmte es, dass einige junge Offiziere schon vorher Flugschriften verteilten.⁸⁷⁾ — Am 20. Juni kam die Angelegenheit im Schosse des Kleinen Rates noch einmal zur

* Da die Zusammenkünfte im Casino in Bern stattfanden, bezeichnete man ihn anfangs auch als «Casinoclub».

Sprache. Es hatte sich seither viel an Vorwürfen gegen das Patriziat gesammelt. Die Regenten fühlten sich schmerzlich berührt, dass man sie der Reaktion bezichtigte und ihnen Verbindungen mit ausländischen Mächten andichtete. Gemein waren die Vorkehren der Gegner, die gefälschte Auszüge aus den Standesrechnungen herumboteten. «Solche Unlauterkeiten», erklärte der Kleine Rat, «und Anschwärzungen können nicht anders als dem Unbefangenen und zuletzt auch dem Irregeführten Widerwillen und Verachtung einflössen.»⁸⁸⁾ Ein anderer Mißstand erbitterte die Ratsherren: Rats herr Tscharner, Präsident des Justzirates und zugleich Präsident des Verfassungsrates, hatte in beiden Lagern eine leitende Stellung inne. Als Verfassungsratspräsident richtete er an sich selbst, den Justizpräsidenten, Schreiben und umgekehrt. Dass er als liberales Haupt die Schutzvereine begünstigte, war natürlich. Dass er die Regierung, der er selbst noch angehörte, der Reaktionsversuche zieh, war bemühend und unehrlich. Die Stimmung der alten Regenten gegen die Liberalen wurde zusehends gereizter. In der Erhitzung der Gemüter durch gegenseitige Vorwürfe und Anschwärzungen lag ein Hauptgrund zu den späteren Konflikten zwischen dem liberalen Staat und dem Patriziat. Die Ereignisse vom Januar bis Ende Juli trugen wesentlich dazu bei, das anfangs unentschlossene Patriziat in eine ablehnende Haltung hineinzudrängen.

*

Man darf sich nicht vorstellen, das gesamte Patriziat habe an der Gegenpropaganda mitgewirkt. Die Ultra glaubten, die Revolution sei eine vorübergehende Erscheinung. Sie rechneten damit, nach einigen Jahren werde das Volk sich nach dem alten Zustand zurücksehnen. Darum wollten sie ruhig und ohne Gegenmassnahmen die neue Verfassung erscheinen und in Kraft treten lassen. Karl Ludwig Stettler meint: «Die neue Verfassung wird nach unserer Überzeugung in kurzer Zeit dem ganzen Lande ihre Unzweckmäsigkeit und Unausführbarkeit beweisen und dasselbe zu einer freiwilligen Reaktion und Rückkehr zur bewährten rechtmässigen Regierungsform bewegen.»⁸⁹⁾ Das ist der Grund, warum ihm die Patrizier so verhasst waren, welche sich zu einer Kompromisslösung bereit fanden. Dem Schultheissen Fischer prophezeite er, er werde das ganze Vertrauen des Patriziats einbüßen. Standesgenossen, die sich dem Juste milieu näherten, warf er Schwachheit und Verrat vor; denn «sie vernichten jede Hoffnung auf Rückkehr, welche das wahrscheinliche Übermass des Uebels am sichersten begründet». ⁹⁰⁾

Die Ultra hofften also ganz konkret auf eine Restauration der alten Verhältnisse. Die übertriebene Volksherrschaft, dachten sie, werde sich selbst das Genick brechen. Trotz dieser Hoffnung kam Stettler, wenn er die Möglichkeiten des passiven patrizischen Widerstandes überschlug, zu keinem befriedigenden Ergebnis. Abgesehen davon, dass es an Einigkeit mangelte, eignete sich niemand zum «Parteihaupt». Vergebens durchging er die Liste der talentierten Magistrate. Keiner vereinigte auf sich die nötigen Fähigkeiten. Das Patriziat, musste er sich gestehen, sei eine «Herde ohne Führer», ein «Rumpf ohne Kopf».⁹¹⁾

Dachte man innerhalb jener Monate in patrizischen Kreisen an eine Reaktion mit Gewalt? Aus den Berichten einiger Oberamtmänner geht hervor, dass mit der Möglichkeit einer Volkserhebung gerechnet wurde. Verschiedentlich wurde berichtet, das Volk würde gerne zum «statum ab ante» zurückkehren, wenn es nur einen festen Stützpunkt finden könnte. Allerdings, meinten die patrizischen Beamten, «müsste jemand von Gewicht an der Spitze stehen».⁹²⁾ Sie dachten wohl an Fischer. Doch hätte dieser, der am Rechte hielt, sich nie zu einer solchen Rolle hergegeben. Ihn vermochte die Aufmunterung des Oberamtmannes von Thun, der mitteilte, «das Volk ist bereit, auf den ersten Ruf für die jetzige Regierung ins Feld zu ziehen», nicht zu überreden.⁹³⁾ Noch weniger wollte er auf jenen ihm anonym zugeschickten Vorschlag eingehen: «Qu'on traite avec l'Autriche qui ainsi que le Piémont et les Princes voisins d'Allemagne ont tous le plus haut intérêt que la révolution soit détruite en Suisse.»⁹⁴⁾

Zum ersten Male findet man in diesem Brief eine Bezugnahme auf ausländische Hilfe. Sie muss bedeutungslos erscheinen gegenüber den Gerüchten, die behaupteten, die Obersten May und von Büren stünden mit den in Vorarlberg zum Einmarsch bereitstehenden Österreichern in enger Verbindung.⁹⁵⁾ Was entspricht der Wahrheit? Es ist allerdings bewiesen, dass vom Patriziat aus Führung mit der österreichischen Gesandtschaft genommen wurde. Aber zu einem ganz anderen Zweck, als die Gerüchte haben wollten. Bombelles berichtet Metternich am 14. Mai, dass Schultheiss Fischer ihn besucht habe. Der Magistrat besprach aber mit ihm nichts anderes als jenen Verfassungsentwurf, der unter Wattenwyls Namen veröffentlicht wurde. Bombelles Urteil verhiess nichts Ausserordentliches: «Ils sont dignes d'intérêt et d'appui.»⁹⁶⁾ — Ebenso wenig wie Fischer Waffenhilfe forderte, versprach sie Metternich. Er empfahl Bombelles, den Schultheissen seiner besonderen Sympa-

thie zu versichern. Nicht mehr. Allerdings war er bereit, etwas zur Unterstützung des Patriziats zu unternehmen. Da er die schweizerische Revolution als von Frankreich hervorgerufen und geleitet betrachtete, empfahl er dem österreichischen Gesandten in Paris, Grafen Apponyi, beim Ministerpräsidenten Casimir Perrier dafür zu sorgen, dass in Bern der revolutionäre Druck Frankreichs nachlasse! Etwas Ähnliches riet er Fischer: er solle insgeheim patrizische Abgesandte nach Paris schicken, um zu erzielen, dass Casimir Perrier auf die Berner Revolutionäre besänftigend einwirke.⁹⁷⁾ Da Fischer selbst daran glaubte, dass die bernische Revolution auf Frankreichs Anstiften hin ausgebrochen sei, war er Metternich für diese Hilfe ausserordentlich dankbar. Bombelles konnte am 29. Mai nach Wien melden: «Voici, me dit l'avoyer, le premier royaume d'espoir que j'aperçois depuis six mois.»⁹⁸⁾ Fischer versprach im übrigen, die nötigen Männer zu einer Pariser Mission auszulesen. Sie scheint nicht ausgeführt worden zu sein. Offenbar erkannte man, dass der Gedanke auf einer falschen Voraussetzung beruhte. — Bombelles gedachte hinfert der Mission in keinem Bericht mehr. Als, nach der Annahme der Verfassung, das Patriziat alle seine Bemühungen gescheitert sah, wollte sich auch Bombelles nicht mehr mit diesem Stande, den er als «complètement déraciné» bezeichnete, abgeben.⁹⁹⁾ Er wandte seine Sympathie nun dem Juste milieu zu und bat Metternich um Ermächtigung, die Beziehungen mit den neuen Machthabern aufzunehmen. Als endgültig abgetan erachtete er allerdings die Aristokratie nicht: «Les éléments momentanément paralysés ne peuvent manquer de reparaître dans toute leur force si la tournure que prendront les évènements leur prêtent leur appui moral.»¹⁰⁰⁾ Die Waffenhilfe, von welcher der «Volksfreund» so viel zu berichten wusste, war Bombelles ganz unbekannt. Denn er musste sich erst bei Metternich erkundigen, ob sich überhaupt Truppen im Vorarlberg befänden.¹⁰¹⁾

5. Die Verfassungsabstimmung

Unterdessen hatte man die Verfassungsarbeiten endgültig abgeschlossen. Als Abstimmungstag wurde der 31. Juli festgesetzt. Ein neuer Anlass war gegeben, die Kluft der Gruppen zu vergrössern. Den Liberalen, des Erfolges nicht sicher, bangte um den Ausgang. Sie versuchten sich den Erfolg von vornherein zu sichern, indem sie im Verfassungsrat vorschlugen, die Nichtstimmenden als Annehmende zu zählen. Sie motivierten folgendermassen: Das Heil des Vaterlandes hänge von der Annahme ab. Verwerfung werde An-

chie bringen. Im übrigen sei dies ein gerechtes Mittel, um den unerlaubten Wühlarbeiten des Patriziats entgegenzuwirken. Dieser Antrag wurde nicht angenommen. Am 7. Juli wurde ein neuer Anlauf unternommen, «da die Verfassung durch Umtriebe gefährdet sei».¹⁰²⁾ Als der geschlossene Widerstand des Juste milieu und vieler Landabgeordneter zum zweiten Male überwog, tauchte ein neuer Vorschlag auf, der die Annahme der Verfassung begünstigen sollte. Es wurde öffentliche Abstimmung gefordert, so dass jeder Stimmfähige sich mündlich mit ja oder nein über Annahme oder Verwerfung erklären sollte. Die Antragsteller kannten die Verhältnisse in den Gemeinden wohl. Sie wussten, dass dann die Abstimmung nicht frei sein würde, und dass man grosse Teile des Volkes entweder bewegen könne, das neue Werk anzunehmen oder der Abstimmung fernzubleiben.

Dieses Mal vermochte der heftige Einspruch der Juste milieu-Politiker nichts mehr. Dem Vorwurfe, die Verfassung werde allein mit Hilfe moralischen Zwanges und allerhand Einschüchterungen angenommen werden, wussten die Liberalen zwar nichts zu erwidern. Aber der Antrag wurde von einer überwältigenden Mehrheit angenommen. Es kam heraus, wie die Warner vorausgesagt hatten. Die Verfassung wurde vor der Abstimmung in der Kirche verlesen. Dann schritt man gemeindeweise zur Abstimmung. Selten hatte einer der Stimmenden das Werk vorher gelesen, geschweige denn studiert. Die weiteren Akte in diesem Spiel mögen wir, von einem Augenzeugen selbst geschildert, vorüberrollen lassen: «Amtsstattleiter Vogel lässt alle Gemeinden einberufen und zur Ruhe mahnen. Zur gleichen Zeit sagt er auch, es seye besser, wenn die Verfassung angenommen werde. Dies wirkte mehr als man glauben sollte; die Liberalen liessen sich das nicht zweimal sagen. Andere bessere scheuteten sich nun, ihre Überzeugung frei auszusprechen und blieben zu Hause. Die Liberalen hingegen machten es sich zu Nutze und suchten alles zusammenzuraffen, so dass sich heute Gesichter zeigten, die man sonst das ganze Jahr nie in der Kirche wahrnommen.»¹⁰³⁾

Die Patrizier verwirrfen die Verfassung — wie zu erwarten war — mit wenigen Ausnahmen. Sie liessen sich das Mittel der öffentlichen Abstimmung dort, wo sie die Mehrheit besassen, zu gute kommen. Ein Liberaler beschreibt die Abstimmung im Berner Münster folgendermassen: «Der Muckelmeister schreitet gravitätisch die ganze Reihe hin. Das Patriziat macht den Auftakt. Dann stellt es sich, nachdem es abgestimmt, der Reihe nach hin; besonders

die Jungen rufen laut aus, wenn jemand verwirft.»¹⁰⁴⁾ Ein anderer hält fest: «Während wir unser ‚Ja‘ stimmen, werden wir von den Patriziern scharf ins Auge gefasst, unsere Namen notiert.»¹⁰⁵⁾ Karl Ludwig Stettler gab seinem Gärtner Geld, um in der Könizer Kirche gegen die Verfassung zu stimmen.

Auf diese Weise wurde die Verfassung mit 27802 gegen 2153 Stimmen angenommen. Nur ein Drittel der Stimmberchtigten hatte sich beteiligt. Er hatte für die andern zwei Drittel entschieden. Wie hätten sich diese zwei Drittel verhalten, wenn sie gezwungen gewesen wären, an der Abstimmung teilzunehmen? Man darf annehmen, dass dieser grössere Teil des Bernervolkes damals mit der alten Verfassung zufrieden war. Auch späterhin blieb diese Mehrheit politisch passiv. Es war die grosse Aufgabe der neuen Machthaber, diese Unentschiedenen politisch zu erziehen und zur Mitarbeit am Staat heranzubilden. Diese Aufgabe gehört wesensgemäß zur demokratischen Staatsform. Nur so ist eine Demokratie im wahren Sinne des Wortes möglich, eine Volksherrschaft, die nicht zur Gewalt herrschaft ausartet.

Fraglich war jetzt noch, wie sich die Patrizier zum neuen Staate verhalten würden. Da sie die Verfassung verworfen und sich in vielen Dingen mit den Liberalen verfeindet hatten, so erschien eine Allianz mit den neuen Regenten unmöglich.

Durfte sich ein Patrizier dem demokratischen Staate widmen, ohne seine Grundsätze zu verleugnen und gegen die Standesehr zu verstossen? Wünschten die Liberalen überhaupt die Mitarbeit des Patriziats in den neuen Behörden?

VII. Die Wahlen

1. Die Absichten der Liberalen

Wollten die künftigen Machthaber eine Mitwirkung ihrer politischen Gegner? Im liberalen Lager scheint man sich darüber selbst nicht einig gewesen zu sein. Es gab eine Reihe freier und selbstdenkender Liberaler, denen die Mitarbeit des Patriziats erwünscht war. Unter sie darf man sicher Ludwig Schnell und Prof. Samuel Schnell sowie des ersten Schwiegersohn, Eduard Bloesch von Biel, zählen. Die beiden Schnell waren übrigens mit Patrizierinnen verheiratet und verehrten das Patriziat. Sie wollten die Überlieferung nicht abreissen lassen. Ludwig versuchte durch seinen